

Kampfsport in Bonn

Leif Grass & Vanessa Bloch GbR

Anmeldung

Daten des Teilnehmers, bzw. des Erziehungsberechtigten

Vorname	Geburtsdatum
Name	Beruf
Straße	Telefon
PLZ/Wohnort	Email

Hiermit melde ich mich, bzw. meinen Sohn/meine Tochter _____
zum _____ für die Teilnahme am Kenjutsu Übungsprogramm der Schule
„Kampfsport in Bonn“ an.

Der Monatsbeitrag beträgt zurzeit für (bitte ankreuzen):

- 1 Jahr Vertragslaufzeit 40 Euro
- 1/2 Jahr Vertragslaufzeit 45 Euro
- 5'er Karte 75 Euro (einmalig)

+ 2. Trainingseinheit/Woche + 12 Euro

+ 3. Trainingseinheit/Woche + 8 Euro

ich möchte die Übungsausrüstung (Trainingswaffen/Schutzbrille) ausleihen für eine Verschleißgebühr von 2 Euro pro Trainingstermin*

** die Verschleißgebühr entfällt, wenn eigene Ausrüstung zum Training mitgebracht wird.*

Probemonat 50 Euro

Im ausgewiesenen Betrag ist gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) keine Umsatzsteuer enthalten !

Der Gesamtbetrag wird monatlich per SEPA-Lastschrift (separates Blatt) zum **Monatsersten** von meinem Konto abgezogen.

Es besteht bei Jahresverträgen eine sechswöchige, bzw. bei Halbjahresverträgen eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Ende der Laufzeit. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Durchschrift habe ich erhalten und von den umseitigen Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen.

Bonn, den _____
Unterschrift

Leif Grass & Vanessa Bloch GbR

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Das Übungsprogramm erfordert eine gute gesundheitliche Verfassung. Es obliegt jedem Teilnehmer, seine Eignung – nach gebotener Rücksprache mit seinem Arzt – selbst zu prüfen.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Übungsleiter haftet für Gesundheitsschäden nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist.
- Den Anweisungen des Übungsleiters ist stets Folge zu leisten.
- Es dürfen nur Übungsutensilien (Bokken, Sparringschwerter etc.) genutzt werden, die vom Übungsleiter genehmigt worden sind.
- Es kann eine Probestunde absolviert werden, die bei Nichtgefallen kostenlos ist. Entschließt der Teilnehmer sich anzumelden, so beginnt der Vertrag am Tag der Probestunde.
- Die einzelnen Termine der 5'er Karte sind frei wählbar und innerhalb von 6 Monaten belegbar.
- Bei Abschluss eines Probemonats kann der Teilnehmer einen Monat den Kurs ausprobieren. Wird im Anschluss ein Vertrag abgeschlossen, so beginnt die Vertragslaufzeit mit Beginn des Probemonats. Die Kosten für den Probemonat werden mit dem Kurs verrechnet.
- *Kampfsport in Bonn* hat das Recht, die in diesem Vertrag festgelegte Monatsgebühr nach einmonatiger Vorankündigung zu erhöhen. Die Teilnehmer können bei Eintreten dieses Falls zum Erhöhungszeitpunkt außerordentlich kündigen.
- Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises einen ermäßigten Beitrag. Die Ermäßigung verfällt, sobald der Teilnehmer berufstätig wird. Ab diesem Zeitpunkt ist der volle Beitrag unaufgefordert zu zahlen.
- Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto für den SEPA-Lastschriftinzug zum ersten eines Monats gedeckt ist. Evtl. anfallende Kosten für Fehlbuchungen, die der Teilnehmende zu verschulden hat, werden in Rechnung gestellt. Zusätzlich können Verzugsgebühren, sowie ein Ausschluss aus dem Trainingsprogramm bis zur ordnungsgemäßen Zahlung bzw. Einzug des Beitrages anfallen.
- Die Übungsstunden werden auf Webseiten und durch Benachrichtigungen bekannt gegeben. *Kampfsport in Bonn* ist zu einer Änderung berechtigt.
- Der Teilnehmer willigt ein, dass Bild- und Videoaufnahmen des Trainingsprogramms gemacht werden dürfen, die für Werbezwecke verwendet werden. Dies kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall wird der Teilnehmer unkenntlich gemacht.
- Die Nichtteilnahme an den Übungsstunden berechtigt nicht zur Kürzung oder Rückforderung des Beitrages. *Kampfsport in Bonn* kann das Übungsprogramm mehrfach im Jahr, insgesamt jedoch nicht öfter als 4 Wochen jährlich ausfallen lassen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt.
- *Kampfsport in Bonn* übernimmt – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung für Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc. und für Schäden, die durch die Benutzung der Einrichtung entstehen.
- Bei Beschädigung der Einrichtung der Übungshalle (Übungsgegenstände, Leihschwerter etc.) oder der Halle selber (Mauerwerk, Glasscheiben, Beleuchtung, sanitäre Anlagen etc.) hat der Teilnehmer entsprechenden Ersatz zu leisten bzw. Beschädigungen auf eigene Kosten fachmännisch zu reparieren oder reparieren zu lassen.
- Eltern haften für ihre Kinder
- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich an die allgemeinen Teilnahmebedingungen zu halten und kann bei Nichteinhaltung aus einer Übungsstunde oder aus der Schule ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Wegfall des Beitrages zu haben.

Ich habe die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden:

Bonn, den _____